



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

3. Juli 1968

Nr. 3474

Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan "im Eich" zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 1613 vom 12. April 1955 wurde ein Bebauungsplan über dieses Gebiet rechtsgültig. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Regionalstrasse müssen die Strassenführungen in diesem Gebiet neu studiert werden. Der vorliegende Plan umfasst vorläufig nur die Ueberführung über die Kantonsstrasse, als Verbindung des südlichen mit dem nördlichen Dorfteil. Da das Studium der ganzen Anlage noch viel Zeit beanspruchen wird, wurde dieses Teilstück vorweg aufgelegt. Der Geltungsbereich (im Plan blaue strichpunktiierte Linie) erstreckt sich nur soweit die Verkehrsflächen farbig bemalt sind.

In der Zeit vom 17. Februar bis 20. März 1967 wurde der Plan öffentlich aufgelegt. Innert der gesetzlichen Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht, und zwar von:

Herrn Walter Landert, Starrkirch und
Frau Dora Grossen-Hugelshofer, Büren a.A.

Die beiden Einsprechenden sind Mitbesitzer des Grundstückes GB Starrkirch Nr. 169. Das vorerwähnte Grundstück wird durch die neue Strassenführung entzweigeschnitten. Beide Einsprachen wurden vom Gemeinderat abgewiesen, innert der gesetzlichen Frist aber zuhanden der Gemeindeversammlung weitergezogen. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 1967 wurden beide Einsprachen abgewiesen. Gleichzeitig wurde der Bebauungsplan "im Eich" genehmigt, vorbehältlich eines evtl. anders lautenden Beschwerde-Entscheidendes des Regierungsrates.

Innert der gesetzlichen Frist wurde die Beschwerde von Frau Dora Grossen-Hugelshofer an den Regierungsrat weitergezogen. Nach erfolgten Verhandlungen wurde sie aber wieder zurückgezogen.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell ist zu erwähnen, dass die Fahrbahnbreite der Strasse mit 5,50 m ungenügend ist und auf 6,50 m erhöht werden muss. Die endgültige Linienführung muss vor der Realisierung der Brücke noch abgeklärt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungsplan "im Eich" der Gemeinde Starrkirch-Wil wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne, die mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen, verlieren ihre Rechtskraft.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Im Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil zu verrechnen)

(Staatskanzlei Nr. 312) KK

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Hans Appold

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil

Baukommission der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, mit 4 gen.

Plänen

Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs)